



## Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend Sozialabgaben auf Mahlzeiten im Betreuungskontext

---

P265106

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Die Verpflegung und die Unterkunft der Arbeitnehmenden sind Naturalleistungen und steuer- und sozialversicherungspflichtiger Lohnbestandteil. Die Ausgleichskassen haben die sozialversicherungsrechtliche Beitragspflicht umzusetzen und unterstehen den Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen. Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt, die aufgrund ihrer Aufgabe von ihrem Arbeitgeber verpflegt werden, leisten dafür auf der Basis der kantonalen Verordnung einen Pauschalbeitrag. In Angeboten des Kantons, wie den Tagesstrukturen oder den kantonalen Schulheimen, wird Mitarbeitenden, die Mahlzeiten aus therapeutischen oder pädagogischen Gründen mit den betreuten Personen einnehmen, eine Reduktion von 50% auf den zu entrichtenden Pauschalbeitrag gewährt. Private Trägerschaften regeln die Kostenbeteiligung der Mitarbeitenden an der Verpflegung selbstständig.

